

Kontakt

Vorsitzender

Florian Müller

E-Mail: florian.mueller@moz.ac.at

Tel: +43 676 88122 368

Sprechstunde nach Vereinbarung

1. stv. Vorsitzende

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Tünde Kurucz, PhD

E-Mail: tuende.kurucz@moz.ac.at

2. stv. Vorsitzender

Univ.-Prof. MMag. Andreas Bernhofer, PhD

E-Mail: andreas.bernhofner@moz.ac.at

Büro

Daniela Leitner, BA

Universität Mozarteum Salzburg

Paris-Lodron Straße 9, 5020 Salzburg

Tel: +43 676 88122 436

E-Mail: akg@moz.ac.at

Stand Dezember 2024

Links

AKG - Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

www.moz.ac.at/de/akg



Institut für Gleichstellung und Gender Studies:

[www.moz.ac.at/de/gleichstellung-](http://www.moz.ac.at/de/gleichstellung-und-gender-studies)

[und-gender-studies](http://www.moz.ac.at/de/gleichstellung-und-gender-studies)



Schiedskommission:

[www.moz.ac.at/de/ueber-uns/organisation/](http://www.moz.ac.at/de/ueber-uns/organisation/schiedskommission)

[schiedskommission](http://www.moz.ac.at/de/ueber-uns/organisation/schiedskommission)



Code of Conduct der Universität Mozarteum

Salzburg (Mitteilungsblatt Nr. 63, 2022/23):

apps.moz.ac.at/apps/fe/mb/



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft

und Forschung: bmbwf.gv.at



Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen **AKG** ist ein gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG 02) vom Senat eingesetztes Kollegialorgan.

Seine aus den Rechtsgrundlagen des Universitätsgesetzes sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes erwachsenden Aufgaben und Rechte werden durch die einzelnen AKG-Mitglieder oder durch den AKG als Gremium wahrgenommen.

Die Mitglieder des AKG sind bei der Ausübung ihrer Funktion an **keine Weisungen** oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert werden. Die Mitglieder unterliegen der **Amtsverschwiegenheit**.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist kein Entscheidungsorgan und keine Beurteilungsinstanz.

Der AKG leistet Bewusstseinsarbeit zur Förderung eines menschenfreundlichen Arbeitsklimas.



Mitglieder

Funktionsperiode: 1.10.2022–30.9.2025

Univ. Prof. MMag. Andreas Bernhofer, PhD

(2. stellvertretender Vorsitzender)

Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Rössner

Mag.^a Gunda Gruber

Mag.^a Sarah Haslinger

A.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Tünde Kurucz, PhD

(1. stellvertretende Vorsitzende)

Florian Müller (Vorsitzender)

Marion Spingler

Mag.^a Barbara Tischitz-Winklhofer

Cornel Gabriel Crisan

Katrin Meraner

Emma Ebmeyer

Donata Meyer-Kranixfeld, BA.

Ersatzmitglieder

Univ.- Prof. MMag. Eung-Gu Kim

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Dr.ⁱⁿ phil. Dipl.-Mus.-Päd.ⁱⁿ

Julia Wieneke

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a art. Rosemarie Demelmair

Irina Frisardi

Mirjam Klebel

MMag.^a Katharina Loidl

Frank Max Müller

Mag.^a art. Barbara Pölzleithner MA

Alexander Bersenkovitsch

Sigrid Sullivan

Anna Gerstendorfer

Lena Plochberger



Verantwortungsbereiche

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen AKG bietet Angehörigen der Universität Mozarteum Salzburg (in Salzburg & Innsbruck) in folgenden Fällen:

Information, vertrauliche Beratung und Begleitung

- Diskriminierung

aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung. Diskriminierend sind auch Übergriffe wie Bevormundung, Einschüchterung, Beleidigung, Beschimpfung und Entwürdigung.

- Sexuelle oder andere Belästigung

Mitwirkung und Kontrolle

- Personalaufnahme

Der AKG ist gesetzlich mit Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechten bei Besetzungs-, Aufnahme- und Berufungsverfahren ausgestattet. Primäres Ziel im Hinblick auf Gleichbehandlung ist es für den AKG qualitätsvolle und transparente Aufnahmeprozesse sicherzustellen.

- Gleichstellung von Frauen und Männern

Dem AKG obliegt die Aufgabe der Überprüfung und Einhaltung einer geschlechtergerechten Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane. Der AKG begleitet zudem die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und beteiligt sich an der Entwicklung neuer Strategien zum Diskriminierungsschutz sowie zu der Vereinbarkeit von Universitätstätigkeit und Familie.

Engagement

- Geschlechtergerechte Sprache

Der AKG trägt zur Umsetzung dieser gesetzlichen Forderung wesentlich bei.

- Einbringen des Gleichbehandlungswissens

Der AKG hat ein Stellungnahme-Recht zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Bereich Universitätsrecht, Gleichbehandlung und naheliegenden Feldern. Wenn erforderlich, werden Stellungnahmen über universitäre Verordnungen erarbeitet und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

- Beteiligung an Inner- und Interuniversitären Arbeitsgruppen und Vernetzungen

Die AKG-Mitglieder pflegen ihre Kontakte und erweitern ihr Wissen durch Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen.

- Fortbildungsangebote

Der AKG fördert und nutzt Fortbildungsangebote zu den wesentlichen Belangen seiner Verantwortungsbereiche.

- Jährlicher Tätigkeitsbericht

Der AKG fasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht an das Rektorat und an den Universitätsrat.

Diskretion

Wahrung der Anonymität und die Selbstbestimmung der Personen, die sich an uns wenden, haben für uns oberste Priorität. Der AKG setzt bei Beschwerden sämtliche Schritte oder Maßnahmen nur nach ausdrücklicher Absprache mit den Betroffenen.